

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Obersthofmeister Fürst Liechtenstein. Ich finde Mich bewogen, Ihnen als Merkmal Meiner Anerkennung mit Ihren Mir und Meinem Hause geleisteten ausgezeichneten Diensten das Großkreuz Meines St. Stephan-Ordens taxfrei zu verleihen.
Wien am 16. August 1862.

Franz Joseph m. p.

Lieber Generaladjutant Graf Cremonville. Ich verleihe Ihnen das Großkreuz Meines Leopold-Ordens mit Rücksicht der Taten.
Wien, am 16. August 1862.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben Allerhöchsthrem Finanzminister Ignaz Edler v. Plener und dem Minister Joseph Ritter v. Lasser in huldreicher Anerkennung ihrer erworbenen Verdienste den Orden der eisernen Krone erster Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Generalmajor und Truppen-Brigadier Ernst Hartung zum Truppen-Kommandanten im Küstenlande und in Istrien;
der Oberlieutenant Alexander Graf Attems Freiherr auf Heiligenkreuz, Kommandant des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17, zum Obersten.

Nichtamtlicher Theil.

Telegramm.

Staatsministerin an das Präsidium der k. k. Landesbehörde in Laibach.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Rainer. Das Ereigniß des gestrigen Tages, die Rückkehr Meiner vielgeliebten Gemalin nach einer langen Zeit der Leiden, ist für Mich ein hocherfreuliches.

Die frohe Antheilnahme hieran, welche Ich auf der Fahrt hieher mit unverkennbarer Natürlichkeit aller Orten hervortreten sah, und von welcher namentlich Meine Haupt- und Residenzstadt freudig bewegt war, hat Meinem Herzen wohlgethan, indem Ich darin einen neuen Beweis der altbegründeten und tief gewurzelten Verbindung der Bevölkerungen Meines Reiches mit den Schicksalen ihres Kaiserhauses sehe.

Ich werde davon Mir eine theure Erinnerung bewahren und beauftrage Euer Lieb-

den in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß Allen, die sich mit Mir in dem Gefühl der Theilnahme und Freude vereinigen, Meine dankbaren Gesinnungen bekannt werden.

Schönbrunn am 15. August 1862.
Franz Joseph m. p.

Zur Bundesreformfrage.

Die Bundesreformfrage hat einen Schritt vorwärts gethan. In der Sitzung der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. sind die vielbesprochenen, von einer Anzahl deutscher Regierungen, deren Vertreter in Wien zu einer Konferenz zusammengetreten waren, vereinbarten Anträge eingebracht worden, und trotz der Einsprache, die von Seiten Preußens erhoben wurde, dem betreffenden Ausschusse überwiesen worden. Diese Anträge haben den doppelten Zweck: einerseits für die Einfügung eines repräsentativen Elementes in die bestehende Bundesverfassung — die Grundlage zu schaffen, andererseits eine Kräftigung der Exekutive des Bundes herbeizuführen. Was den ersten Punkt betrifft, so wird bekanntlich die Konstituierung einer Versammlung von Delegationen der deutschen Volksvertretungen beim Bunde mit konsultativen und legislativen Befugnissen projektirt. Bezüglich des zweiten Punktes handelt es sich ebensowohl um die Schaffung einer mehr konzentrirten Bundes-Exekutive und die Einsetzung eines Bundesgerichtes. Was den Antrag in Betreff des Bundesgerichtes betrifft, so theilte die offiziöse „Donau-Zeitung“ einen von der österreichischen Regierung ausgearbeiteten Entwurf mit, der in seinen wesentlichen Bestimmungen die Billigung der übrigen antragsstellenden Bundesregierungen erhalten haben soll, und dem Ausschusse der Bundesversammlung als Grundlage seiner Arbeit dienen wird. Folgendes ist eine Analyse der allgemeinen Grundzüge dieses Entwurfes:

Die Bestimmungen über die Kompetenz des Bundesgerichtes sind in folgenden Sätzen ausgesprochen:

Das Bundesgericht entscheidet als Schiedsgericht kraft besonderen von der Bundesversammlung nach vergeblich versuchter Vermittlung zu ertheilenden Auftrages:

1. Zwischen Mitgliedern des deutschen Bundes in Streitigkeiten aller Art;
2. zwischen Mitgliedern regierender deutscher Familien in Streitigkeiten über Thronfolge, Regentenschaft, Regierungsfähigkeit, Vormundschaft, sowie über Ansprüche an das Hausfideikommiß, insofern nicht über das Verfahren in dergleichen Streitigkeiten und deren Entscheidung durch die Verfassung des betreffenden Landes, Hausgesetze oder Verträge besondere Bestimmung getroffen ist;
3. zwischen der Regierung eines Bundesstaates und einzelnen Staatsangehörigen, Korporationen oder ganzen Klassen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung gewährleisteten Rechte Klage führen;
4. zwischen der Regierung und der Landesvertretung eines Bundesstaates in Streitigkeiten, über Auslegung oder Anwendung der Landesverfassung, sofern zur Austragung solcher Streitigkeiten nicht schon anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, oder dieselben nicht zur Anwendung gebracht werden können.

Damit ist zugleich bestimmt, wer die Entscheidung des Bundesgerichtes anzurufen berechtigt sei.

Die in dem Falle 4. durch den Schiedspruch des Bundesgerichtes erfolgende Entscheidung kann nur auf dem in dem betreffenden Staate für Verfassungs-

Veränderungen vorgezeichneten Wege wieder abgeändert werden.

Zu Fällen, wo es sich zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern des Bundes um den vorläufigen Schutz des jüngsten Besitzstandes handelt, tritt das Bundesgericht an die Stelle des nach Art. 20 der Wiener Schlußakte zu bezeichnenden obersten Gerichtshofs.

Die Kompetenz des Bundesgerichtes kann mit Genehmigung der Bundesversammlung erweitert werden. Es hat in gewissen Fällen die Aufgabe, auf eine authentische Auslegung gemeinsamer deutscher Justizgesetze hinzuwirken und auf Verlangen Rechtsgutachten auch außerhalb des Kreises seiner ordentlichen Kompetenz zu erstatten.

Es entscheidet in Ermanglung besonderer Entscheidungsnormen nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormals von den Reichsgerichten subsidiär befolgten Rechtsquellen, so weit diese noch anwendbar sind.

Sein Sitz ist am Sitze der Bundesversammlung. Es besteht aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, zwölf ordentlichen, zwölf außerordentlichen Beisitzern. Zwölf ordentliche Beisitzer des Bundesgerichtes werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt. Oesterreich und Preußen ernennen je zwei, Baiern einen, die folgenden 14 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung nach einer zwischen ihnen zu verabredenden Reihenfolge sieben solche Beisitzer. Drei ordentliche Beisitzer des Bundesgerichtes ernennt die Bundesversammlung mit Stimmenmehrheit aus der Reihe der Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen.

Aus diesen 13 ordentlichen Mitgliedern ernennt die Bundesversammlung den Präsidenten, die beiden Vize-Präsidenten und die (zwölf) Mitglieder des ständigen Senats.

Von denselben Regierungen und in derselben Reihenfolge, wie bei den ordentlichen Beisitzern, werden die außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes auf Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen ernannt.

Der ständige Senat besteht aus dem Präsidenten, einem der Vize-Präsidenten und drei ordentlichen Beisitzern. Diese fünf Mitglieder müssen am Sitze des Bundesgerichtes wohnen. Dem ständigen Senat ist zugewiesen: Die Leitung des Verfahrens in sämtlichen an das Bundesgericht gelangenden Streitfachen bis zur Spruchreife; die Entscheidung in erster Instanz in den von der klagenden Partei unmittelbar am Bundesgerichte anzubringenden Streitfachen; die Erstattung von Gutachten; die Ueberwachung der Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung in den Bundesstaaten.

Der ordentlichen Plenarsitzung des Bundesgerichtes, zu welcher die nicht am Sitze des Bundesgerichtes wohnenden ordentlichen Beisitzer einzuberufen sind, ist zugewiesen: Die Entscheidung als Revisionsinstanz in den vom ständigen Senat in erster Instanz abgeurtheilten Rechtsfachen und die schiedsrichterliche Entscheidung in den oben von 1 bis 3 angegebenen Fällen. Gegen eine Entscheidung in der Plenarsitzung gibt es nur das Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen neu aufgekundener Thatfachen oder Behelfe. In solchen Revisionsfragen, die binnen vier Jahren zur Geltung gebracht werden müssen, entscheidet das Bundesgericht in derselben Zusammensetzung. Die Plenarversammlung ist mit 11 Mitgliedern beschlußfähig.

In Streitigkeiten zwischen einer Bundesregierung und der Landesvertretung ertheilt das Bundesgericht den Schiedspruch in außerordentlicher Plenarversammlung, zu welcher der Präsident die sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Beisitzer einberuft. Zur Beschlußfähigkeit gehört in diesen Fällen

die Anwesenheit von 10 ordentlichen und 10 außerordentlichen Mitgliedern. Gegen den Schiedspruch gibt es keine weitere Berufung.

Der Präsident, sowie die Mitglieder des ständigen Senates werden von der Bundesversammlung besoldet. Die übrigen erhalten Funktionsgehälter und Reise-Entschädigungen. Eine Gerichtsordnung über das Verfahren vor dem Bundesgericht hat der ständige Senat zu entwerfen und der Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen. —

Die ebenfalls offiziöse lithographirte Scharff'sche Korrespondenz unterzieht bereits die vorläufig wohl noch in weiter Ferne stehende Gegen-Aktion Preußens, sowie die Opposition gegen die Anträge der Wiener Konferenz im Allgemeinen einer näheren Betrachtung, und gibt bei dieser Gelegenheit einige ihres offenbar inspirirten Charakters wegen bemerkenswerthe Aeußerungen von sich. Sie schreibt nämlich:

„Es war zu erwarten, daß von zwei Seiten die nunmehr dem Bundestage vorliegenden Anträge einer Anzahl deutscher Regierungen zur Anbahnung einer Reform der Bundesverhältnisse bemängelt werden würden. Zunächst geschieht dieß von jener Seite aus, wo man vor lauter „Streben“ nicht dazu gelangen kann, aus freien Stücken den berechtigten Anforderungen der deutschen Nation auch das geringste Zugeständniß zu machen, umgekehrt aber eine Reform der Bundesverfassung nur als ein Zugeständniß an die eigenen Hegemonie-Gelüste aufzufassen vermag, wo man kein Opfer bringen will, aber für den von dem weitaus größten Theile Deutschlands nicht anerkannten Anspruch auf die Führung Deutschlands jedes Opfer beansprucht; wo man endlich keine andere Reform der Bundesverfassung anerkennt, als eine solche, die zu eigenen Gunsten die Bundesverfassung eskamotirt. Auf der andern Seite, die wir im Auge haben, kann man eine Ansicht vernehmen, die in felsamer Weise mit den obenwähnten Tendenzen übereinstimmt. Auch da nämlich findet man keine Bundesreform genügend, als eine solche, welche die bestehende Bundes-Organisation einfach beseitigt. Dieselbe ist aber darauf begründet, daß der deutsche Bund aus souveränen Staaten besteht, daß er ein Staatenbund und kein Bundesstaat sein soll. Behufs der Kräftigung des Bundes nach Außen kann allerdings den Bundesgliedern zugemuthet werden, einen Theil ihrer Souveränitätsrechte auf die Gesamtvertretung zu übertragen, aber diese Kräftigung nach Außen, diese nothwendige Konzentration der Exekutivgewalt würde wieder illusorisch werden durch die Spaltung nach Innen, und diese würde unsehlbar dadurch noch größer werden, als sie leider ohnehin schon ist, daß den einzelnen Bundesgliedern das Unmögliche, nämlich das Aufgeben ihrer Selbstständigkeit zu Gunsten einer Zentral-Vertretung, zugemuthet würde. Das würde aber geschehen müssen, wollte man den Anschauungen Jener folgen, welche eine

National-Vertretung sich nur als souveränes Parlament denken können. Bei der Entfaltung des parlamentarischen Lebens in jedem deutschen Bundeslande würde ein allgemeines Parlament über den einzelnen Parlamenten geradezu etwas Monströses sein. (1) Aber wir brauchen gar nicht so weit zu gehen, um zu behaupten, daß ein frei beschließendes, also ein souveränes deutsches Parlament, gemäß den demokratischen Anschauungen, nur auf dem Wege der Revolution, (2) einer Republikanisirung Deutschlands geschaffen werden könnte.

Keine der wirklich lebensfähigen deutschen Regierungen würde eine solche Institution zulassen, ganz bestimmt die preußische Regierung am wenigsten; keine, zumal die größeren deutschen Landesvertretungen, würde zu Gunsten einer souveränen Zentral-Regierung abzugeben wollen, und die preußischen Kammermänner am wenigsten! Alle diese Schwierigkeiten werden aber dadurch beseitigt, daß man die Abordnungen der deutschen Landesvertretungen zu Mandatsträgern macht, für deren Beschlüsse die Genehmigung der mandatgebenden Versammlungen vorbehalten ist. Gerade durch diesen Vorbehalt wird die Einigung in Deutschland, auf welche es bei dem Reformwerke doch in erster Reihe ankommt, gefördert. Die Durchführung dieses Prinzips ist möglich, und nach der Möglichkeit, nach der Durchführbarkeit. — muß doch der zuerst fragen, der etwas Lebensfähiges schaffen will. Es handelt sich darum, den ersten Schritt auf der Bahn der Reform zu thun; dieß geschieht durch die Aufstellung jenes Prinzips, dessen Fortbildung getrost der Zeit überlassen werden kann.“

Sitzung des Herrenhauses

vom 13. August.

Präsident Fürst Karl Auerberg eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 45 Min.

Auf der Ministerbank: Rechberg, Degenfeld, Plener, Wickenburg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Beschlüsse der letzten Sitzung werden in dritter Lesung angenommen.

Zur Abtheilung: Zoll, vertritt Conte Janfogna die einschlägigen Interessen Dalmatiens und empfiehlt einen auf Vereinfachung der Zollmanipulation in seiner Heimat gerichteten Wunsch, welcher nebst den Kommissionsanträgen angenommen wird.

Mit den Abtheilungen: Pünzierung, Stempel, Taxen und Gebühren erledigt sodann das Haus die noch übrigen Finanzvorlagen, um sich, bis weitere Finanzvorlagen durch das Abgeordnetenhaus und die Finanzkommission gegangen sind, d. i. ungefähr bis Anfang Oktober zu vertagen.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der königlichen Leihgedingstadt Trautenau in Böhmen einen Beitrag von 1000 fl. zur Anschaffung des im Jahre 1861 durch Feuer zu Grunde gegangenen Geläutes zuzuwenden.

— Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben für die durch Feuer verunglückten Bewohner von Tokay, im Königreiche Ungarn, 200 fl. dem ungarischen Hofkanzler gnädigst zu überlassenden geruht, welcher Betrag den wohlthätigen Absichten der hohen Spenderin gemäß, bereits seiner Bestimmung zugeführt wurde.

Wien, 15. August. Die „Wiener Ztg.“ schreibt: „Seit gestern Abend umfängt wieder die Heimat Ihre Majestät unsere allergnädigste Kaiserin und Herrin. Als die hohe Frau Wien verließ, folgten Ihr unsere heißen Wünsche, und diese Wünsche waren im Augenblick des Abschiedes nicht frei von der Beimischung banger, trauriger Besorgniß. Gott hat es gnädig gesügt — unsere Befürchtungen hat er zu nichte gemacht, unsere Wünsche in reichem Maße erfüllt; genesen, in gekräftigter Gesundheit kehren Ihre Majestät in die jubelnde Residenz zurück. Und doppelt tief empfinden wir die hohe und freundliche Bedeutung dieses glücklichen Wiedersehens, weil wir nun auch die Seele unseres Herrn und Kaisers von einer schweren Last befreit, den Kleinodien seiner Familie, an denen Sein väterliches Herz mit überwallender Liebe hängt, die treue, zärtliche Mutter wiedergegeben wissen.“

Die Ansprache, in welcher unmittelbar, nachdem die Kaiserin am Arme des Kaisers im Bahnhof von Penzing den Waggon verlassen hatte, der Bürgermeister von Wien, Dr. Zelinka, dieselbe begrüßte, lautete nach der „Wien. Ztg.“: „Der Stadt Wien hat kein größeres Glück wiederfahren können, als daß Eure Majestät mit Gottes Hilfe wieder vollkommen gesund zurückgekehrt sind. Im Namen der Hunderttausende, welche heute das Fest der Wiedergenesung Eurer Majestät feiern, erlaube ich mir inmitten der hier anwesenden Gemeindevertretung Eure Majestät mit herzlichster Freude zu beglückwünschen und zugleich die frohe Hoffnung auszusprechen, daß Eure Majestät fort und fort Sich des jetzigen blühenden, neugekräftigten Aussehens erfreuen.“ — Die Kaiserin zeigte sich hocherfreut über den ihr zu Theil gewordenen herzlichen Empfang und sprach dem Bürgermeister tief bewegt Ihre Freude und Ihren Dank aus. Von dem Balkon des Stadthauses in Wien brachte später der Bürgermeister, umgeben von den Mitgliedern des Gemeinderathes, ein Hoch auf die Kaiserin aus, in welches die unabsehbare, vor dem Stadthause versammelte Menge unter nicht enden wollendem Jubel einstimmt.

— In dem Prozeß gegen die „Wiener Depeschen“ ist von Seite des k. k. Landesgerichtes

Feuilleton.

Die Garibaldianer.

(Schluß.)

Es erfolgte ein Sturm auf die für die Schiffsmannschaft bestimmte Leiter, so daß der Bootmeister, der auf dem Deck stand, ihre Ankunft nicht kontrolliren, und nicht sehen konnte, ob sie mit Billetten versehen waren. Außerdem kletterten Einige an den Seiten des Schiffes herauf, und Alle schritten dazu, sich auf dem Spiegel, als dem kühnsten Schiffstheil, zu etabliren. Dieß ging fort, bis die Zeit der Abfahrt nahe war, wo denn zwischen 60 und 70 dieser jungen Leute auf dem Schiffe sich häuslich eingerichtet hatten. Der Kapitän wird ängstlich über die Invasiön und läßt das Schiff näher an den Melo fahren, so daß es neben mehreren anderen Schiffen der französischen Gesellschaft liegt. Auch die Behörden werden aufmerksam; der Questore erscheint mit 6 Garibaldianern an Bord, nimmt die Sache aber leicht; ein halbes Duzend junger Leute wird wegen mangelnder Billette entfernt, und damit ist es gut. Mit den Schiffsbeamten wird noch längere Zeit eine hartnäckige Fehde geführt wegen der Plätze auf dem Spiegel; die Weggewiesenen wissen aber immer wieder zu kommen, und endlich siegt die Beharrlichkeit der Italiener über das aufbrausende, aber unbeständige Temperament der Franzosen.

„Hier nun“ — fährt der Berichterstatter fort — „war das corpus delicti, 50—60 Freiwillige, die zu Garibaldi stoßen wollten. Sie waren beinahe, ohne Ausnahme, Toscaner, viele aus Livorno, alle aus der städtischen Mittelklasse. In der That, in dieser liegt die ganze Stärke der italienischen Bewegung. Die Landleute sind zu unwissend und zu sehr der Leitung

der Priester unterworfen, als daß sie fähig wären, eine solche Idee auszuführen, und mit Ausnahme der Lombardei, der Romagna und Siziliens ist selbst die Aristokratie nur hineingezogen in die Bewegung. Es war die wohlhabende und zahlreiche Mittelklasse Italiens, ein Ueberbleibsel des alten Municipal-Systems, welche die Führung hatte und welche am meisten zur Verwirklichung der italienischen Idee beigetragen hat. Unansehnlich, aber kräftig von Natur, indolent, aber von großer Lebhaftigkeit, und deshalb leicht erregt zu Anstrengung — obgleich diese kurz sein muß, denn ihre Energie hält nicht aus — so sind sie das rechte Material für einen Mann wie Garibaldi, dessen große Macht gerade darin besteht, daß er die Personifikation dieser Klasse ist.

Für Jemand, der nie einen Garibaldianer gesehen, wäre hier an Bord gute Gelegenheit gewesen, seine Natur zu studiren. Die jungen Leute gaben sich, wie gewöhnlich, abwechselnd den entgegengesetzten Extremen hin: bald stürzten sie hin und her und trieben alle Art kräftiger Körperübung, kletterten an den Tauern empor, sprangen die Treppen hinunter; bald genossen sie, auf dem Deck ausgestreckt, die Ruhe mit echt südlichem Behagen. Die ganze Jugend der italienischen Städte hat eine große Neigung zum Dandythum, so weit sie die Mittel dazu hat; die jungen Leute leben von beinahe nichts, um sich einen Rock nach der neuesten Mode anschaffen zu können oder ihre Füße in patente Lederschuhe einzusperren. So kamen die meisten der Freiwilligen wie sie waren — nicht ein Hemd oder einen Mantel hatten sie außerdem bei sich, aber mehrere hatten Harmonika's, Operngläser, Spielkarten, Kaffeemaschinen und ähnliche Artikel. Von den mitgebrachten Speisen und Getränken veranstalteten sie einen Picnick; Alles wird auf ein Mal aufgezehrt.

Neugierig, zu erfahren, auf wessen Veranlassung sie sich aufgemacht, mischte ich mich unter jede Gruppe, aber fand es unmöglich, einen Anstifter zu ermitteln. Ueberall hörte ich dieselbe Geschichte: „Garibaldi ist

im Begriff, etwas zu unternehmen; da wollen wir nicht zurückbleiben, und deshalb haben wir uns zusammengethan. Die, welche etwas Geld hatten, halfen den Andern; auch trugen Verwandte dazu bei, uns in den Stand zu setzen; wir verkauften alles Ueberflüssige; mehrere haben zu Antreiben ihre Zucht genommen.“ — Ich bin ganz geneigt, dieser Erzählung zu glauben. Die Fahrt nach Sizilien kostet mir ungefähr 20 Francs, sie dauert nur drei Tage; für das Weitere, glauben sie natürlich, wird Garibaldi sorgen. . . In Turin ging das Gerücht, große Summen seien von England geschickt, *) um die Kosten zu decken; aber selbst, wenn dieß wahr wäre, so hat doch sehr wenig, wenn überhaupt etwas, von diesem Gelde seinen Weg in die Taschen der Freiwilligen gefunden. Die Mazzinistischen Comité's mögen die Bewegung genährt und vielleicht in einzelnen Fällen sie materiell unterstützt haben; aber die Bewegung selbst ist, wie ich glaube, in großem Maße eine spontane.

Beinahe zwei Jahre sind verfloßen seit Garibaldi's letzter großer That, und eine Anzahl junger Leute ist aufgewachsen, die damals noch nicht das Alter hatten, um theilzunehmen, aber die in Gedanken den Ruhm und den Erfolg des Feldzugs theilten und nur nach einer Gelegenheit sich sehnten, um mit den früheren Thaten zu wetteifern oder gar dieselben zu übertreffen. Ferner zeigen alle Diejenigen, welche der Südarmer angehörten und nicht in die reguläre Armee eingetreten sind, eine gleiche, wenn nicht gar eine stärkere Begierde, zu jenem Abenteuerleben zurückzukehren; denn die Mühseligkeiten und Unannehmlichkeiten sind durch die Zeit in der Erinnerung gemildert, und vieles, was damals eine Quelle von Vergnügen war, erscheint ihnen jetzt unterhaltend oder ist schon ganz vergessen.

*) Hiezu macht die „Berl. N. Z.“, welcher wir diesen Bericht entnahmen, die Bemerkung: „Wie uns versichert wird, soll die Aktionspartei gleich nach der Einnahme Neapels bedeutende Gelder an die Londoner Bank gesendet haben, die nun zurückfließen.“

der Anklagebeschluss bereits gefasst worden. Er lautet auf das Vergehen der Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen den katholischen Klerus nach §. 302 des Straf-Gesetzbuchs. Die Schlussverhandlung wurde auf Freitag den 22. August bestimmt.

Deutschland.

Aus München, 12. August, wird gemeldet: Gestern Nachmittags starb hier die Gattin des kais. österr. Feldzeugweisers Grafen v. Wimpffen, welcher an das Krankenbett der Verstorbenen hierher geeilt ist. Der Leichnam wird heute nach Wien abgeführt.

Italienische Staaten.

Turin, 13. August. Die „Opinione“ schreibt: Eine Barke, welche fünfzehn Garibaldianer von Sizilien nach Calabrien übersetzen wollte, wurde sequestrirt. Es heißt, daß sich Freischaaarenbanden in den neapolitanischen Provinzen bilden, um sich mit Garibaldi, der dort erwartet wird, zu vereinigen. Es wurden die Befehle gegeben, dieselben aufzulösen.

Tagesbericht.

Laibach, 18. August.

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers gab der Herr Landeshauptmann Baron von Codelki gestern, als am Vorabende, eine Soirée, während welcher die Musikkapelle des Regiments Hohenlohe vor der Wohnung spielte. Heute Nachm. findet aus demselben Anlaß eine Offizierstafel auf dem Bahnhofsplatz statt.

— Aus London wird uns vom 12. August geschrieben: Die 15 Krainer, die hier angekommen sind, widmen sich mit großem Fleiß dem Besuch ihrer Gewerbe und Branchen in der Ausstellung, was zur Vervollkommnung ihrer Kenntnisse viel beitragen und Laibach einst zum Nutzen gerichten wird. In Paris wurde der Hofphotograph Disderi & Co., und heute hier in London der Hofstapezier besucht.

— Samstag gegen Abend warf sich ein Gemeiner vom 7. Jägerbataillon in der Nähe von Gleinitz unter die Räder eines von Triest kommenden Lasten-Trains, und zwar so, daß augenblicklich der Kopf und die Füße zermalmt wurden. (Wie wir nachträglich erfahren, war derselbe ein Laibacher, ehemals Lieutenant im Regimente Hohenlohe, mußte quittiren, trat dann als Gemeiner in das Jägerbataillon und wurde die letzten 4 Tage vermisst.)

(Berichtigung.) In der Samstagsnummer der „Laib. Z.“ unter „Tagesbericht“ soll es in der letzten Zeile anstatt Gurf „Save“ heißen. Uebrigens scheint das ganze Gerücht sich nicht zu bestätigen, indem der vermisste v. J. wieder in der Lattermanns-Allee gesehen worden sein soll.

Obwohl das öffentliche Leben in Italien verhältnißmäßig neu ist, so darf man doch nicht übersehen, daß das Leben in der Oeffentlichkeit so alt ist, wie das Land selbst, und dieser Umstand war es, der jene Einmüthigkeit des passiven Widerstandes und der aktiven Quälerei, die vor 1859 und 1860 auf so wunderbare Weise sich zeigte, bedeutend erleichterte. Selbst furchtsame Kammer-Politiker fühlten, daß die Dinge nicht gehen, wie sie sollten oder könnten; wie viel mehr fühlte dieß eine Anzahl beißblütiger Jünglinge, die sich schienen nach einer Gelegenheit zu einer That, und die jene italienische Einheit, von der die Welt während der letzten drei Jahre so viel gehört hat, mit der vollen Gluth der Jugend und Poesie einer südlichen Einbildungskraft erfaßt haben? Kein Wunder daher, daß jeder Schritt Garibaldi's mit Prophezeiungen begleitet wird, und daß bei jedem seiner Worte die Flamme des Enthusiasmus zu größerer Helle aufgeht. Die Kaffeehäuser und die anderen öffentlichen Zusammenkunftsorte bilden eben so viele Mittelpunkte einer unbeabsichtigten Propaganda. Eine erhitze Einbildung erregt die andere, bis die Angewissenheit unerträglich wird, und Massen sich entschließen, wenigstens sich aufzumachen und zu sehen, was vorgeht. Da sind Agitatoren und Agenten nicht nöthig. Es ist eine Vermischung der Lust nach Abenteuern mit dem Enthusiasmus für italienische Einheit, welche eine Art von Religion für die Jugend der Städte geworden ist.

Dieses Naturwüchsigke der Bewegung, welche so viele Jünglinge Garibaldi zuführt, ist ihre Stärke, aber zugleich ihre größte Gefahr. Sie ist unwiderstehlich und kann nicht aufgehalten werden, außer durch Vorwärtsgen; aber sie kann sich ebenso jeder Kontrolle entziehen.

Inzwischen ist der Korrespondent, dem wir bisher gefolgt sind, im Busen von Neapel angekommen, und schließt deshalb seine Betrachtungen. Vielleicht zeichnet er uns bald Garibaldi selbst inmitten seiner Getreuen.

Wien, 17. August.

Ihre Maj. die Kaiserin unternahm vorgestern Nachmittags und auch gestern schon sehr zeitlich Früh mit dem Kronprinzen Rudolph und der Prinzessin Gisela einen Spaziergang in dem reservirten Theile des Schönbrunner-Parkes und verweilte mehrere Stunden im Freien. Die ärztliche Behandlung hat bei Ihrer Maj. aufgehört.

— Das k. Lustschloß Schönbrunn bot vorgestern den ganzen Tag über ein ungewöhnlich belebtes Bild. Tausende von Menschen waren von Morgens früh an hinausgezogen, um die angekommene Kaiserin zu sehen; der Wunsch vieler wurde erfüllt, als die Kaiserin sich in die Kirche begab. Die Gesichtsfarbe der Kaiserin wird von Allen, die sie bei Tageslicht sahen, als eine frische bezeichnet.

— Gestern, den 26., Früh um 7 Uhr brach in dem Bräuhaus am Margarethner Schloßplatz Feuer aus, das bald großartige Dimensionen annahm und bei dem Umstande, als allenthalben massenhafte Brennstoffe vorhanden waren, sehr gefährlich zu werden drohte. Gegen Mittag war das Feuer größtentheils gedämpft. Der Schaden ist ein sehr bedeutender.

— Die verbesserten preussischen gezogenen Hinterladungs-Kanonen, welche bereits in den deutschen Bundesfestungen eingeführt sind, werden nun auch in den österreichischen Festungen aufgestellt.

Nachtrag.

Wien, 16. August. Se. Majestät der Kaiser haben bei dem freudigen Anlasse der glücklichen Zurückkunft Allerhöchstherrn Frau Gemalin zur Vertheilung unter die Armen der Reichshaupt- und Residenzstadt einen Betrag von Zweitausend Gulden und Ihre Majestät die Kaiserin zu demselben Zwecke gleichfalls Zweitausend Gulden huldreichst zu bewilligen und dem Herrn Bürgermeister Dr. Zelinka zustellen zu lassen geruht.

Wien, 16. August. Nach der „Berl. Börsen-Ztg.“ wiederholen hiesige Blätter die Nachricht, daß das französische Kabinet vor drei oder vier Tagen und unter ausdrücklicher Hinweisung auf die „bewundernswürdige“ Haltung der Turiner Regierung der Aktionspartei gegenüber einen neuen Anlauf genommen habe, Oesterreich für die Theilnahme an einem Kongresse zu stimmen, der unter Zugrundelegung der Anerkennung des Königreichs Italien die italienische Frage definitiv zum Abschluß zu bringen berufen wäre.“ Sicherem Vernehmen nach ist dahier von einem derartigen Schritte nichts bekannt. (D.Z.)

— Eine telegraphische Depesche des Herrn Vize-Präsidenten Franz Wertheim an die Handels- und Gewerbekammer in Wien, ddo. Berlin, 16. August, 7 Uhr 56 Minuten Vormittags, lautet:

„In der gestrigen Sitzung des Handelsstags-Ausschusses wurde beschlossen, den allgemeinen deutschen Handelstag für Anfang Oktober d. J. nach München einzuberufen. Auf die Tagesordnung des Handelstages kommen: der Antrag auf Fortbestand des Zollvereins und Erweiterung desselben; die Vorschläge Oesterreichs bezüglich seiner Aufnahme in den deutschen Zollverband; die Prüfung des französisch-preussischen Handelsvertrages.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Dresden, 16. August. Das heutige „Dresdener Journal“ schreibt: In der am letzten Donnerstag stattgefundenen Bundestags-Sitzung erklärte Sachsen, es habe sich am Antrage wegen einer Delegirten-Versammlung in der bestimmten Absicht und Erwartung betheilig, daß damit der erste Anfang zu einer auf umfassenderer Grundlage herzustellenden Errichtung gemacht werde; es halte bezüglich des Bundesgerichtes an dem Prinzipie fest, daß dasselbe eine von der Bundesversammlung und den vorausgehenden Bundesbeschlüssen unabhängige Kompetenz und Stellung erlangen müsse.

Hannover, 16. August. Die heutige „Tagespost“ vernimmt, daß der König auf dringenden Rath der Herren Wernuth, Barmeister und Brauel die

Einführung der Einführung des neuen Katechismus befohlen habe.

Rom, 15. August. (Ueber Paris.) Aus Anlaß des Maria-Himmelfahrtfestes fand Illumination bei vollkommener Ruhe statt.

Mailand, 16. August. Die „Perseveranza“ meldet aus Turin vom 15. d. M.: Es scheint gewiß, daß die Mission Pepoli's in Paris bezüglich beschleunigter Lösung der römischen Angelegenheiten keinen Erfolg hatte.

Neapel, 15. August. Eine Demonstration mit den Rufen: „Es lebe Garibaldi!“ fand statt. Viele Fenster wurden mit Fahnen geschmückt. Die Truppen wurden mit dem Rufe: „Es lebe das Heer!“ empfangen. Die Stadt ist diesen Abend ruhig. Der Gemeinderath beschloß, sich dem Programme des Königs anzuschließen.

Turin, 15. August. (Ueber Paris.) Garibaldi hat Castro Giovanni verlassen und ist in Piazza eingetroffen. Die Zahl der Freiwilligen beträgt 3000. General Ricotti ist in Caltanissetta mit Truppen eingetroffen und setzt die Bewegung fort.

Warschau, 15. August. Zaroszhynski's Prozeß ist gestern öffentlich zur Verhandlung gekommen. Um 9 Uhr Morgens begonnen, hat die Sitzung bis 8 1/2 Uhr Abends gedauert. Nach dem Militär-Kriminalgesetz ist Zaroszhynski zum Tode durch Erschießen verurtheilt.

Warschau, 16. August. Gestern Abends um 7 Uhr hat sich der Lithograph Johann Koutsa am Eingange der Allee, welche aus der Stadt nach dem Schlosse Belvedere führt, mit einem Dolche auf den im offenen Wagen vorüberfahrenden Marquis Wielopolski gestürzt. Der Dolchstoß fuhr in den Wagen; der Marquis ist nicht verwundet worden. (Wr. Z.)

Warschau, 16. August. Der Thäter des neuen Morbanschlags auf den Marquis Wielopolski ist sogleich verhaftet und der Dolch gefunden worden. Bei der Untersuchung hat es sich herausgestellt, daß der Dolch vergiftet ist.

Neueste levantinische Post.

Konstantinopel, 9. August. Hassan Bei wurde zum ersten Kammerherrn des Sultans; Mustapha Pascha, General-Gouverneur von Prizvent in Albanien, zum Kommandanten der in Nisch konzentrirten Armee ernannt. In der hiesigen medizinischen Schule fanden ernstliche Unruhen statt, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig machten. Emir Pascha brachte die Anezis in der Wüste Hama zur Unterwerfung. Der Sultan ließ unter die Bewohner der unterworfenen Distrikte der Herzegowina Getreide vertheilen.

Smyrna, 9. August. Mit griechischen Pässen versehene türkische Unterthanen müssen fortan sämtliche Abgaben bezahlen, da die türkischen Behörden deren Nationalität nicht anerkennen.

Athen, 9. August. Barbogli, Deputirter von Tripoliza, wurde zum Finanzminister ernannt. Der Erminister Simos wurde auf der Straße insultirt. Der englische Gesandte Scarlett ist hier eingetroffen.

Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach am 16. August 1862.

Ein Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	5	77
Korn	—	—	3	53
Gerste	—	—	3	18
Hafer	—	—	2	30
Halbfrucht	—	—	4	40
Heiden	—	—	3	77
Hirse	—	—	4	7
Rufiruz	—	—	4	58

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduzirt	Lufttemperatur nach Reaun.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
11. August	6 Uhr Morg.	325.20	+10.5	Gr.	0.	leicht bewölkt in O. detto sternhell
	2 „ Nachm.	324.88	+16.0	„	0.	
	10 „ Abd.	326.19	+13.5	„	—	
12. „	6 Uhr Morg.	326.57	+10.0	Gr.	0.	Sonnenschein detto sternhell
	2 „ Nachm.	326.46	+17.0	NO.	NO.	
	10 „ Abd.	326.59	+13.0	„	NO.	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, 16. August. (Mittags 1 1/2 Uhr.) (Wr. Ztg. Abbl.) Mäßiges Geschäft, aber feste Kurse. Metalliques-Obligationen mit Mai-Zinsen für das Ausland gesucht, 1860-Lose schließlich um einen Bruchtheil besser bezahlt, Bank-, Nordbahn- und Kredit-Aktien höher. Fremde Wechsel vielfältig angeboten und um 1/10%, Gold und Silber um 1/10% billiger. Geld nicht genügend flüssig, jedoch minder knapp als in den Vortagen.

Öffentliche Schuld.			Geld		Ware		Geld		Ware				
A. des Staates (für 100 fl.)			Ob- u. Ost. und Salz. zu 5%	86.—	87.—	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl.	226.75	227.—	Palffy	zu 40 fl. C.M.	38.—	38.50	
In österr. Währung zu 5%	Geld	Ware	Böhmen	86.—	87.—	C.M. m. 180 fl. (90%) Einz.	423.—	425.—	Clary	" 40 " "	35.—	35.50	
5% Anleih. v. 1861 mit Rückz.	93.50	93.75	Steiermark	5 "	86.—	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	222.—	223.—	St. Geneis	" 40 " "	36.—	36.50	
ditto ohne Abschritt 1862	92.25	92.50	Mähren u. Schlesi.	5 "	88.—	Dehlerreich. Lloyd in Triest	390.—	395.—	Windischgrätz	" 20 " "	22.25	22.75	
National-Anleihen mit Zämmer-Coupons	82.80	82.40	Ungarn	5 "	72.25	Wiener Dampfz. Akt.-Ges.	396.—	398.—	Waldstein	" 20 " "	21.75	22.75	
National-Anleihen mit April-Coupons	82.60	82.80	Em. Ban., Kro. u. Slav.	5 "	70.25	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	157.75	158.—	Reglevich	" 10 " "	15.—	15.25	
Metalliques	70.20	70.30	Galizien	5 "	70.50	Eisbahn-Aktien 200 fl. C.M.	147.—	147.—	Wechsel.				
ditto mit Mai-Coup.	70.80	71.20	Siebent. u. Bukow.	5 "	69.75	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.			3 Monate.				
ditto	62.25	62.50	Venetianisches Anl. 1859	5 "	97.50								
mit Verlosung v. Jahre 1839	132.—	132.50	Aktien (pr. Stück)			Pfandbriefe (für 100 fl.)							
" 1854	89.25	89.75	Nationalbank	786.—	788.—	National-Glück. v. J. 1857 z. 5%	104.25	104.50	Augsburg für 100 fl. südd. W.	107.75	108.—		
" 1860 zu 500 fl.	89.80	89.90	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	208.20	208.30	Bank auf 10 " ditto	100.—	100.25	Frankfurt a. M. ditto	107.80	108.—		
" zu 100 fl.	91.60	91.75	N. d. Oecon.-Ges. z. 500 fl. d. W.	635.—	637.—	C. W. verlosbare	89.25	89.50	Hamburg für 100 Mark Banco	95.30	95.50		
Como-Renten sch. zu 42 L. austr.	17.—	17.25	N. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C.M.	1943.—	1944.—	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5 "	85.15	85.30	London für 10 Pf. Sterling	128.10	128.20		
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Staat-Glück. z. 200 fl. C.M.	246.50	247.—	Lose (per Stück)			Cours der Geldsorten.				
Grundentlastungs-Obligationen.			oder 500 fr.	157.—	157.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	129.70	129.90					
Nieder-Oesterreich zu 5%			Kais. Glück.-Bahn zu 200 fl. C.M.	123.—	123.20	zu 100 fl. d. W.	94.75	95.25	R. Münz-Dufaten 6 fl. 9 fr.	6 fl. 10 fr.	10	10	
			Süd-nordb. Verb.-B. 200			Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C.M.	36.75	37.25	Kronen	17	65	17	68
			Süd. Staats, lomb. ven. n. Centr.			Städtgem. Ofen " 40 " C. W.	95.—	96.—	Napoleons'or	10	18	10	19
			ital. Glück. 200 fl. d. W. 500 fr.			Güterhag " 40 " "	37.—	37.50	Russ. Imperials	10	50	10	52
			m. 180 fl. (90%) Einzahlung	282.—	283.—	Salm " 40 fl. d. W.			Vereinsthaler	1	89 1/2	1	90 1/2
									Silber-Agio	126	—	126	50

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 16. August 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 70.25	Silber 126.
5% Nat. Anl. 82.40	London 128.20
Bankaktien . . . 787	k. k. Dufaten . . . 6 8
Kreditaktien . . . 208.10	

Fremden-Anzeige. Den 14. August 1862.

Hr. Poderzani, Gutbesitzer, von Wien. — Hr. Conrath, Gutbesitzer, von Uitai. — Hr. Pöschner, k. k. Postmeister, von Krupina. — Hr. Christoph, pens. Distriktsarzt, von Jozia. — Die Herren: Dr. Damillo, Advokat, — Pozzy, — Giannotti, und — Köppler, von Triest. — Hr. Scram, von Neustadt. — Hr. Travnikel, von Pettau. — Frau Elise Hartnuth, Private, von Klagenfurt.

Den 15. Freiherr v. Kibel, Statthalterei-Sekretär, von Venedig. — Hr. Gandolf, k. k. Beamter, von Klagenfurt. — Hr. Eder, Kassa-Kontrollor, von Jozia. — Hr. Leopold, Forstbeamter, von Oberburg. — Hr. Burkhardt, Fabrikant, von Ausig. — Hr. Superina, Kaufmann, von Triest. — Hr. Kleinofsky, Handelsmann, von Graz. — Die Herren: Springer, Hausbesitzer, und — Proffenag, Agent, von Wien. — Hr. Sandri, Handelsmann, von Triest.

3. 1598 (1) Nr. 25.

E d i k t.

In Folge gerichtlicher Bewilligung werden aus dem Nachlasse des Josef Tscherne, vulgo Bitenz, am 20. August d. J. früh 9 Uhr in der St. Peters-Vorstadt Haus-Nr. 127 zwei Pferde, vier Kühe und die Vorräthe an Wein, Weizen, Korn, Gerste und Heiden, dann am 27. August l. J. früh 9 Uhr auf den Werkswiesen in Waitzsch, und am Moraste der Grummettschlag nebst Heuvorräthen im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach, am 16. August 1862.

Dr. Julius Rebitsch,
Notar, als Gerichts-Kommissär.

3. 1597. (1)

Das Haus auf der untern Polana Nr. 58, bestehend aus 11 Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 2 Kellern, 1 Hof sammt einem großen Garten mit Maulbeerbäumen besetzt, für Seidenzucht ganz geeignet, ist kündenlich zu verkaufen; anzufragen im nämlichen Hause.

3. 1569. (3)

Gehör- und Sprach-Kranken,
sowie den an Ohr-Bräusen, Säusen, Singen, Pochen u. dgl. Leidenden, wird
Medizinalrath Dr. Schmalz aus Dresden,
den 19. August Dienstag, Nachmittag 3 — 5 und 20. August Mittwoch Vormittag 9 — 1 Uhr Rath erteilen, zur Stadt Wien — Nachmittag 5 Uhr aber in Adelsberg (Bahnhof) und dann einige Wochen in Triest verweilen.

3. 299. a (2) Rundmachung.

Obchon die Vorschrift der Stadtreinigung vdo. 22. Dezember 1852, öfters erneuert worden ist, ereignen sich doch wiederholte Uebertretungen derselben in der Richtung, daß die §§. 3 und 4 des II. Abschnittes nicht befolgt werden.

Der Magistrat ist nun veranlaßt, diese §§. abermals zu publiziren und zwar:

Verboden ist — §. 3 — das Ausführen des Düngers oder Mistes durch die Stadt (mit Ausnahme der Vorstädte) im Sommer, das ist vom 1. Mai bis letzten Oktober nach 7 Uhr, und im Winter, d. i. vom 1. November bis Ende April nach 8 Uhr Morgens. Die Wägen müssen so versichert sein, daß keine Abfälle des Düngers die Straßen verunreinigen.

§. 4. Das Ausführen von Mührungen (aus Aborten) außer zur Nachtzeit von 11 bis 4 Uhr, wobei auch nur solche Fässer gebraucht werden dürfen, welche den Vorrath gut verwahren.

Indem der Magistrat diese Verfügung in allen benachbarten Dörfern, deren Bewohner die Mührungen aus der Stadt herauszuführen pflegen, neuerlich republiziren läßt, erinnert er besonders die Hausbesitzer und Administratoren der Stadt und der Vorstädte, sich dieses Verbots gegenwärtig zu halten, indem durch die verdoppelte Aufsicht die Möglichkeit einer Entziehung der gesetzlichen Ahndung vermindert wird.

Magistrat Laibach am 13. August 1862.

3. 1568. (3)

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Beförderung von

H O L Z

als: Bau-, Werk-, Tischler-, Schnitt-, Spalt- und Sägeholz unter 30 Schuh Länge.

Spezial-Tarif Nr. 56. In vollen Wagenladungen. Gültig vom 10. August 1862.

Bezeichnung der Linien und Bahnstrecken, auf welchen dieser Tarif Anwendung findet	Gegenstand und Beschaffenheit der Sendungen, auf welche dieser Tarif Bezug hat	Tarif
Von Stationen der Südbahn nach der Station Kanizsa und nach Stationen über Kanizsa hinaus.	Bau-, Werk-, Tischler-, Schnitt-, Spalt- und Sägeholz, unter 30 Schuh Länge in vollen Wagenladungen	Einzuhende Gebühr für einen Zoll-Zentner und eine Meile 0,01

Anmerkung. Die Auf- und Ablade-, dann die Versicherungs-Gebühren werden nach den Bestimmungen des allgemeinen Tarifes eingehoben.

Der Spezial-Tarif Nr. 47 wird gleichzeitig aufgehoben.

3. 1596. (1) Lehrlings-Aufnahme.

Ein gestitteter Jüngling, welcher Lust hat, die gesammte Schönfärberei, Druckerei und Tuchschererei zu erlernen, wird unter annehmbaren Bedingungen aufgenommen.

Anträge erbittet franko an Ferdinand Hünerbein in Görz.

St. 299. Oznanilo.

Mestna gosposka je že večkrat opomnila na zapoved zastran mestne snage od 22. decembra 1852, pa se vender še taki nahajajo, ki ne dopolnujejo predpisane reda, temveč še zmirom §§. 3 in 4 druzega dela omenjene postave v nemar pušajo.

Oznani se tedaj vnovič, da je po §. 3 prepovedano, gnoj po mestu (razun predmestij) voziti od 1. maja do zadnjega oktobra po sedmi uri, in od 1. novembra do zadnjega aprila po osmi uri.

Se ve, da se tudi gnoj ne smé po cestah in ulicah raztresati, §. 4 pa zapoveduje, da se sekretovec in gnojica samo ponoči od 11. do 4. ure nakladati in odpejlevati smé, in sicer v dobro zaprtih sodih.

Ta ponovljena zapoved se bo tudi v okolici Ljubljanski razglasila, da kmetje, ki iz Ljubljane gnoj i. t. d. vozijo, zvedo kdaj in kako smejo omenjene reči nakladati in izpeljevati; hišniki in hišni oskerbniki Ljubljanski pa so opomnjeni naj skrbé, da se spolnuje ta zapoved, kar je v njihovi moči, zato, kjer se bo pazljivost pomnožila, da nobeden ne bo kazni ali strafengi odtegnil.

Mestna gosposka v Ljubljani 13. avgusta 1862.

3. 1595. (1)

In Unterschischka, Haus-Nr 9, im Keller des Jakob Biermann, vulgo **Herkules pod bregam,** werden täglich von 2 bis 8 Uhr Abends gute alte Weine, mit 9 fl. 3/4 W. der österr. Cimer, gegen Barzahlung verkauft.